



# **GEBÜHRENREGLEMENT**

**für die Benützung des Sport- und  
Freizeitplatzes Selderboden, Silenen sowie  
des Sportplatzes Steinmatt, Bristen**

(vom 1. Januar 2016)

**GEBÜHRENREGLEMENT**

Für die Benützung des Sport- und Freizeitplatzes Selderboden, Silenen sowie des Sportplatzes Steinmatt, Bristen

**Artikel 1 Grundgebühren (100 %)**

Für Veranstaltungen aller Art sind folgende Grundgebühren geschuldet:

**Sport- und Freizeitplatz Selderboden**

Raum / Anlage	<b>1 Tag</b> CHF	<b>2 Tage</b> CHF	<b>3 Tage</b> CHF
Mehrzweckgebäude	150.00	225.00	300.00
Aussenanlage inkl. Garderobe / Dusche / WC	100.00	175.00	250.00

Bei der Reservation des Mehrzweckgebäudes sowie der Aussenanlage werden die Gebühren addiert.

**Sportplatz Steinmatt**

Raum / Anlage	<b>1 Tag</b> CHF	<b>2 Tage</b> CHF	<b>3 Tage</b> CHF
Aussenanlage inkl. Küchenraum / WC	150.00	225.00	300.00

Der Gemeinderat kann die Grundgebühren anpassen.

**Artikel 2 Berechnungsgrundlagen**

Zusätzlich werden je nach Art des Anlasses und Geldumsatzes folgende Prozentanteile zu den Grundgebühren dazu addiert:

Veranstaltungen mit	Eintritt und Festwirtschaft	100 %
	Eintritt ohne Festwirtschaft	75 %
	Festwirtschaft ohne Eintritt	75 %
Sportveranstaltungen mit	Startgeld und Festwirtschaft	75 %
	Startgeld ohne Festwirtschaft	50 %
	Festwirtschaft ohne Startgeld	50 %
Kurse mit Kursgeld:	Pro Kurstag, -abend sowie mit Geldumsatz Unkostenbeiträge gelten als Kursgeld	50 %
Übrige Veranstaltungen:	Für alle nicht aufgeführten Veranstaltungen	Grundgebühren
Auswärtige Gesuchsteller:	Die Summe aus den Artikeln 1 und 2 wird mit einem Faktor 2 multipliziert.	

Übermässige Beanspruchung: Eine übermässige Beanspruchung der Anlagen (Stromverbrauch, Platzbeschädigung usw.) kann separat in Rechnung gestellt werden.

Bei Veranstaltungen ohne Grundgebühren jedoch mit Geldumsatz wird lediglich der Prozentanteil gemäss Berechnungsgrundlage geschuldet.

Berechnungsbeispiel:

Veranstaltung eines Silener Vereines mit einer Festwirtschaft und Startgeld. Benützung des Mehrzweckgebäudes sowie der Aussenanlage.

Grundgebühr	CHF	250.00
Ausnahmen	CHF	0.00 (Grundgebühr entfällt)
Berechnungsgrundlage		75 %
Berechnung	CHF	250.00 x 75 % = 187.50
Benützungsgebühr	<b>CHF</b>	<b><u>187.50</u></b>

### Artikel 3 Ausnahmen

Alle Veranstaltungen der Schulen und Ortsvereine von Silenen / Amsteg / Bristen, ohne Geldumsatz, sind gebührenfrei.

In besonderen Fällen kann der Gemeinderat auf ein Gesuch hin die Gebühren ermässigen oder ganz darauf verzichten.

### Artikel 4

Bei der Übernahme und der Abgabe der Anlagen wird jeweils ein Übernahme- respektive Abgabeprotokoll erstellt und unterzeichnet.

### Artikel 5

Reparaturaufträge können nur durch die Gemeinde Silenen ausgelöst werden.

### Artikel 6

Alle mit diesem Gebührenreglement in Widerspruch stehenden Bestimmungen sind aufgehoben.

### Artikel 7

Dieses Gebührenreglement tritt am 1. Januar 2016 in Kraft.

Genehmigt durch den Einwohnergemeinderat Silenen am 16. November 2015.

## NAMENS DES GEMEINDERATES SILENEN

Der Gemeindepräsident: Wendelin Loretz  
Der Gemeindeschreiber: Roger Metry